

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/171
Sachbearbeiter	Herr Hess	Datum	22.09.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6102		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Stadel" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Sachverhalt / Rechtslage

Die Firma IBC Solar AG hat einen Antrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 52, 59, 80, 91, sowie 79/Teilfl., alle Gemarkung Stadel, eingereicht. Der Ausschuss für Klima und Energie hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 nach Vorprüfung anhand der zugrunde zu legenden Matrix beschlossen, die Anlage dort zuzulassen und dem Stadtrat die Fassung der weiter erforderlichen Beschlüsse hinsichtlich Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen. Auf Wunsch des Maßnahmenträgers soll der Bebauungsplan die Bezeichnung „Solarpark Stadel“ erhalten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 52, 59, 80, 91 und 79/Teilfl., alle Gemarkung Stadel, mit einer Gesamtfläche von ca. 17,633 ha. Auf einer Teilfläche mit ca. 1.700 m² von Fl.Nr. 79, Gemarkung Stadel, befindet sich bereits eine Ausgleichsmaßnahme der Deutschen Bahn, sodass diese im Geltungsbereich nicht berücksichtigt wurde.

geklärt werden. Der Geltungsbereich, der sich über mehrere Einzelgrundstücke erstreckt, ist dem als Anlage beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Als Gebietstyp wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Umgriff des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird eingegrenzt

- Im Norden von Fl.Nr. 278, Gemarkung Altenbanz (Gemarkungsgrenze Altenbanz)
- Im Osten von Fl.Nr. 98, Gemarkung Stadel (öffentlicher Feldweg)
- Im Süden von Fl.Nrn. 98 und 51, Gemarkung Stadel (öffentliche Feldwege)
- Im Westen von Fl.Nr. 51, Gemarkung Stadel (öffentlicher Feldweg) bzw. Fl.Nr. 50, Gemarkung Stadel (Ackerfläche)

Zur Weiterverfolgung des Vorhabens sind durch den Stadtrat zum einen der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Stadel“, im Weiteren der Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes von der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ zu fassen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Klima und Energie vom 08.09.2022 und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Stadel“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 52, 59, 80, 91 und 79/Teilfl., alle Gemarkung Stadel, mit einer Gesamtfläche von ca. 17,633 ha. Auf einer Teilfläche mit ca. 1.700 m² von Fl.Nr. 79, Gemarkung Stadel, befindet sich bereits eine Ausgleichsmaßnahme der Deutschen Bahn, sodass diese im Geltungsbereich nicht berücksichtigt wurde.

geklärt werden. Der Geltungsbereich, der sich über mehrere Einzelgrundstücke erstreckt, ist dem als Anlage beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Als Gebietstyp wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Umgriff des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird eingegrenzt

- Im Norden von Fl.Nr. 278, Gemarkung Altenbanz (Gemarkungsgrenze Altenbanz)
- Im Osten von Fl.Nr. 98, Gemarkung Stadel (öffentlicher Feldweg)
- Im Süden von Fl.Nrn. 98 und 51, Gemarkung Stadel (öffentliche Feldwege)
- Im Westen von Fl.Nr. 51, Gemarkung Stadel (öffentlicher Feldweg) bzw. Fl.Nr. 50, Gemarkung Stadel (Ackerfläche)

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Klima und Energie vom 08.09.2022 und beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Stadel“ von als „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“. Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 2 BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Beschluss:

Bad Staffelstein, 22.09.2022

Hess
Bauamtsleiter